

Ortsgemeinde Ditscheid

Vorlage Nr. 019/026/2017

Beschlussvorlage

TOP

**Erhebung von Beiträgen für die
Unterhaltung der Feld- und
Waldwege für das Jahr 2016;
hier: Festlegung des
Gemeindeanteils und des
Beitragssatzes**

Verfasser: Georg Wagner
Bearbeiter: Georg Wagner
Abteilung: Abteilung 3

Datum:
28.03.2017

Aktenzeichen:
3 - 653-12 G 621

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Ditscheid erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 22.09.2014 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2016 werden auf **22.659,12 €** festgesetzt. Da im Jahr 2016 der gemeindliche Aufwand höher war als der Reinertrag aus der Jagdpacht, ist hier lediglich der Reinertrag aus der Jagdpacht anzusetzen.
Dieser betrug in 2016 **11.400,00 €**
Der anzusetzende, beitragspflichtige Gesamtaufwand beträgt **11.400,00 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Ditscheid betragen **4.180.000 m²**
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,0027 €/m²** (11.400,00 € : 4.180.000 m² Außenbereichsfläche) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Ditscheid erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 22.09.2014 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2016 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates über die Festlegung des Beitragssatzes entsprechend dem umseitigen Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt 2017	<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt 2017	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
				<input type="checkbox"/> Ja, mit €
				Buchungsstelle: 55591.432300

Anlagen: